

Nationales Reformprogramm Deutschland 2008-2010

Arbeitsmarkt auf neue Herausforderungen ausrichten

Das Bundeskabinett hat am 20.08.2008 das Nationale Reformprogramm Deutschland für den Zeitraum 2008-2010 beschlossen. Es wurde unter der Federführung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie erstellt. In dem Nationalen Reformprogramm informieren die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union über ihre nationalen Beiträge zur Erreichung der Lissabon-Ziele für Wachstum und Beschäftigung.

(Auszug Kap. VII)

„Der Arbeitsmarkt in Deutschland hat sich schneller und deutlicher erholt als in früheren Aufschwungsphasen. Dazu haben die Reformen am Arbeitsmarkt (unter anderem Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt, Gesetz zu Reformen am Arbeitsmarkt, SGB II-Fortentwicklungsgesetz) beigetragen. Anders als in der Vergangenheit kommt die neu gewonnene Flexibilität und Dynamik nun zunehmend auch jenen Gruppen zugute, die mit besonderen Schwierigkeiten am Arbeitsmarkt konfrontiert sind – den Älteren, Langzeitarbeitslosen, Personen mit Migrationshintergrund und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit einfachen Qualifikationen. Die Langzeitarbeitslosenquote (Eurostat) ist in Deutschland von 5,7 % im Jahr 2005 über 5,5 % im Jahr 2006 auf 4,7 % im Jahr 2007 gefallen. Der Rückgang um 0,8 Prozentpunkte zwischen den letzten beiden Jahren ist der stärkste Rückgang im EU15-Vergleich.

Um die strukturelle Arbeitslosigkeit weiter zu senken, greifen die Reformen am Arbeitsmarkt verschiedene Elemente von Flexicurity auf. Die Maßnahmen dienen der notwendigen Flexibilität am Arbeitsmarkt und einer schnelleren Integration in das Arbeitsleben und fördern gleichzeitig die Beschäftigungssicherheit und die soziale Absicherung. So zielt die deutsche Arbeitsmarktpolitik unter anderem darauf ab, den strukturellen Wandel sozial zu flankieren. Leistungsbezug bzw. die Hilfebedürftigkeit der Erwerbsfähigen sollen möglichst zügig und nachhaltig beseitigt oder zumindest verringert werden. Einerseits können den Arbeitssuchenden individuelle Unterstützungsangebote unterbreitet werden. Andererseits können erwerbsfähige Leistungsbezieher verpflichtet werden, daran aktiv mitzuwirken und alle zumutbaren Anstrengungen zu unternehmen, ihren Lebensunterhalt und den der mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen aus eigenen Mitteln zu bestreiten. Die Übergänge zwischen verschiedenen Beschäftigungen werden unterstützt.

Offene Stellen sollen schnell und passgenau besetzt werden, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sollen ihre Beschäftigungsfähigkeit erhalten bzw. ausbauen. Die Förderung von Aus- und Weiterbildung leistet dazu einen maßgeblichen Beitrag. 2007 sind rund 340.000 Teilnehmer neu in eine geförderte Weiterbildung eingetreten und damit rund 37 % mehr als 2006 (250.000 Eintritte) und 150 % mehr als noch im Jahr 2005 (132.000 Eintritte). Für 2008 wird eine weitere Steigerung erwartet. Um die Eingliederung von Geringqualifizierten zielgerecht zu unterstützen wird mit dem Sonderprogramm der Bundesagentur für Arbeit für ältere und gering-qualifizierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (WeGebAU) vor allem das Nachholen eines Berufsabschlusses verstärkt gefördert. Zudem werden durch die Einführung eines besonderen Zuschusses an Arbeitgeber zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten für langzeitarbeitslose Menschen mit besonderen Vermittlungshemmnissen geschaffen, die auch unter Einsatz aller anderen Eingliederungsinstrumente auf absehbare Zeit nicht in den allgemeinen Arbeitsmarkt integriert werden können.

Wesentlicher Bestandteil des deutschen Flexicurity-Modells ist das Arbeitsrecht. Gesetzliche arbeitsrechtliche Regelungen beschränken sich regelmäßig auf die Festlegung von Mindestnormen. Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie Tarifvertragsparteien und Betriebspartner haben im Rahmen der gesetzlichen Regelungen einen erheblichen Spielraum zur Gestaltung solcher Arbeitsbedingungen, die

eine flexible Arbeitsorganisation und die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen unter wechselnden Bedingungen sichern und zugleich den sozialen Schutz der Arbeitnehmer gewährleisten.

Auch die sozialen Sicherungssysteme haben eine wichtige Rolle bei der Umsetzung von Flexicurity. Das deutsche Sozialrecht bietet nicht nur Einkommenssicherheit auf hohem Niveau, sondern es enthält auch zentrale Elemente zur Sicherstellung von Flexibilität – vor allem in den Bereichen Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie flexible Arbeitsorganisation. Beispiele sind: Mini-Jobs, Gleitzone, Kindererziehungszeiten in der Rentenversicherung, Flexibilisierung der Arbeitszeit durch Wertguthaben.

Von Herbst 2006 bis Mitte 2007 hat die Koalitionsarbeitsgruppe Arbeitsmarkt überprüft, wie durch eine Neuordnung des Niedriglohnbereichs eine sowohl arbeitsmarktpolitisch zielführende als auch fiskalisch tragfähige Gesamtlösung gefunden werden kann. Die Bundesregierung hat die bestehenden Instrumente Wohngeld und Kinderzuschlag weiterentwickelt und damit Familien mit niedrigem Erwerbseinkommen noch gezielter unterstützt.

Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, angemessene Mindestarbeitsbedingungen für deutsche und ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sicherzustellen. Das Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) und das Mindestarbeitsbedingungengesetz werden deshalb weiterentwickelt, so dass für weitere Branchen Mindestlöhne festgelegt werden können. Auf diese Weise garantiert das AEntG sowohl dauerhaft in Deutschland beschäftigten als auch vorübergehend aus dem Ausland entsandten Arbeitnehmern die in Deutschland zwingend festgelegten Mindestlöhne.

Arbeitsvermittlung weiter verbessern

Der nachhaltige Abbau der Arbeitslosigkeit bleibt weiterhin eine zentrale Aufgabe der Bundesregierung. Die Bundesregierung beabsichtigt deshalb, noch in diesem Jahr die aktive Arbeitsmarktpolitik neu auszurichten und wird dazu einen Gesetzentwurf vorlegen. Das Instrumentarium der Arbeitsmarktpolitik wird unter Nutzung der Ergebnisse der wissenschaftlichen Evaluation weiterentwickelt und gestrafft. Arbeitsuchende Menschen sollen schneller in den Arbeitsmarkt integriert werden.

Mit der Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente sollen insbesondere die präventiven Elemente in der Arbeitsförderung gestärkt werden, um für Personen mit Vermittlungshemmnissen das Risiko von Langzeitarbeitslosigkeit zu vermindern. Für eine zielgerichtete und wirksame Vermittlung sollen die Agenturen für Arbeit unverzüglich, nachdem sich ein Erwerbstätiger arbeitsuchend gemeldet hat, den konkreten Handlungsbedarf in einer Eingliederungsvereinbarung festlegen. Bisher war dies erst nach Eintritt der Arbeitslosigkeit der Fall.

Die Arbeitsverwaltung wurde in den letzten Jahren neu organisiert. Im Mittelpunkt steht das Kundenzentrum der Agenturen für Arbeit, in dem wichtige administrative Aufgaben von der Vermittlung in andere Bereiche verlagert wurden. Es soll durch verschiedene Maßnahmen (Terminierung und Auslagerung von Standardaktivitäten an Empfang, Eingangszone, Service Center sowie Nutzung des virtuellen Arbeitsmarktes) sichergestellt werden, dass die Vermittlungsfachkräfte mindestens 60 % ihrer Arbeitszeit für Vermittlungsgespräche nutzen. Ein Termin für eine Erstberatung soll innerhalb von 10 Arbeitstagen angeboten werden. Die Kundenzufriedenheit ist durch die Einführung des neuen Kundenzentrums spürbar gestiegen.

Durch die 2005 erfolgte Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe zur „Grundsicherung für Arbeitsuchende“ kam es bei der Arbeitsverwaltung und den Kommunen überwiegend zu einer Neuorganisation und Bildung von Arbeitsgemeinschaften. Die gemeinsame Form der Verwaltungsorganisation wurde jedoch vom Bundesverfassungsgericht für verfassungswidrig erklärt und ist nur noch bis Ende 2010 zulässig. Die Bundesregierung erarbeitet derzeit gemeinsam mit den Ländern, den kommunalen Spitzenverbänden und der Bundesagentur für Arbeit eine Neuregelung. Für die Empfänger der Grundsicherung soll es möglichst wenige Änderungen hinsichtlich ihrer Betreuung geben.



Beschäftigungspotenziale nutzen

Auch vor dem Hintergrund des demographischen Wandels ist es zentrales Anliegen der Bundesregierung, das inländische Beschäftigungspotenzial möglichst umfassend zu nutzen. Dazu gehört es, allen Menschen, die einer Erwerbstätigkeit nachgehen wollen, am Arbeitsmarkt Chancen zu eröffnen, insbesondere auch denjenigen, die Probleme beim (Wieder-)Einstieg in den Arbeitsmarkt haben.

Die Bundesregierung wird ihr Engagement zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit konsequent fortsetzen. Die Dauer der Arbeitslosigkeit bei Jugendlichen soll weiter verkürzt werden. Aufgrund der bisherigen Anstrengungen ging die Jugendarbeitslosigkeit seit ihrem Höchststand im Februar 2005 deutlich zurück und war 2007 auf dem niedrigsten Stand seit der Wiedervereinigung. Die durchschnittliche Dauer lag bei 3,8 Monaten. Eine Vielzahl junger Menschen konnte durch eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme oder eine Einstiegsqualifizierung eine Berufsausbildung beginnen. Die Einstiegsqualifizierung hat sich als Sprungbrett in eine betriebliche Berufsausbildung erwiesen. Sie wurde 2007 in das Arbeitsförderungsrecht und in das Recht der Grundsicherung für Arbeitsuchende als Regelleistung übernommen.

Wichtige Maßnahmen zur Verbesserung der Beschäftigungschancen älterer Menschen wurden im „Gesetz zur Verbesserung der Beschäftigungschancen älterer Menschen“ umgesetzt. Es trägt beispielsweise dazu bei, die berufliche Weiterbildung Älterer gezielt zu fördern. Damit setzt es ein deutliches Signal in Richtung lebenslanges Lernen. Darüber hinaus wurden der Eingliederungszuschuss für Unternehmen, die Ältere einstellen, weiter entwickelt und ein Kombilohn für ältere Beschäftigte eingeführt. Die Einstellungschancen älterer Arbeitnehmer wurden mit der erleichterten Befristung von Arbeitsverträgen verbessert.

Gleichzeitig unterstützen 62 regionale Beschäftigungspakte ältere Langzeitarbeitslose im Rahmen des Bundesprogramms „Perspektive 50plus – Beschäftigungspakte für Ältere in den Regionen“ intensiv bei der Wiedereingliederung in den ersten Arbeitsmarkt. In der zweiten Programmphase 2008–2010 sollen bis zu 200.000 ältere Langzeitarbeitslose aktiviert und davon bis zu 50.000 wieder in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden.

Die eingeleiteten Maßnahmen und die gesamtwirtschaftliche Entwicklung zeigen Wirkung. So lag die Erwerbstätigenquote der über 55-Jährigen in Deutschland im vierten Quartal 2007 bei 52,5 % und im Jahresdurchschnitt 2007 bei 51,5 %. Sie hat damit bereits jetzt die Zielquote von 50 % überschritten. Bis 2010 will Deutschland eine Erwerbsbeteiligung Älterer in der Altersgruppe der 55- bis unter 65-Jährigen von 55 % erreichen.

Vom Aufschwung am Arbeitsmarkt profitieren zunehmend auch schwerbehinderte Menschen. Ende Juni 2008 waren über 21.000 schwerbehinderte Menschen weniger arbeitslos als noch ein Jahr zuvor. Dies entspricht einem Rückgang von rund 13 %. Die Bundesregierung unterstützt diese Entwicklung, unter anderem durch das Projekt „Job4000“, durch das Arbeitgeber, die einen besonders betroffenen schwerbehinderten Menschen einstellen oder einen zusätzlichen Ausbildungsplatz für einen schwerbehinderten Jugendlichen schaffen, finanzielle Unterstützung erhalten.

Die Frauenerwerbstätigenquote in Deutschland ist von 58,7 % (2001) auf 64,0 % (2007) angestiegen (Männer 74,7 %). Damit übertrifft Deutschland die Zielvorgabe der Lissabon-Strategie (mindestens 60 % bis 2010) schon heute und liegt im Vergleich zu anderen Mitgliedstaaten der EU im oberen Mittelfeld. Frauen erreichen heute im Durchschnitt höhere und bessere formale Bildungsabschlüsse als Männer. Die für Frauen gleichwohl noch bestehenden Nachteile im beruflichen Werdegang und die geschlechtsspezifischen Entgeltunterschiede sollen weiter verringert werden. So sollen im Rahmen des von der Bundesregierung angekündigten gleichstellungspolitischen Aktionsprogramms „Perspektive Wiedereinstieg“ auf breiter Ebene gezielt Maßnahmen zur Unterstützung für einen erfolgreichen beruflichen Wiedereinstieg von Frauen nach längerer familienbedingter Erwerbsunterbrechung angeboten werden.



Eine der wesentlichen Voraussetzungen, das Potenzial an gut ausgebildeten und hoch qualifizierten Frauen gesamtwirtschaftlich und gesellschaftlich noch besser und nachhaltig zu nutzen, sind Rahmenbedingungen, die es Frauen und Männern ermöglichen, Beruf und Familie miteinander zu vereinbaren. Wichtigste Bausteine sind hier der Ausbau der Kindertagesbetreuung und die Schaffung einer familienfreundlichen Arbeitswelt mit flexiblen Arbeitszeiten und -formen. Mit dem Unternehmensprogramm „Erfolgsfaktor Familie“ hat die Bundesregierung in enger Kooperation mit den Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft und den Gewerkschaften eine zentrale Plattform zur Förderung einer familienbewussten Personalpolitik in den Unternehmen geschaffen. Der gesetzlich vorgesehene Anspruch auf Teilzeitbeschäftigung der Eltern bei der Betreuung ihrer Kleinkinder während der Elternzeit sowie danach durch das Teilzeit- und Befristungsgesetz in Unternehmen mit mehr als 15 Beschäftigten tragen ebenfalls zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei.

Einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf leistet auch das am 1. Juli 2008 in Kraft tretende Pflegezeitgesetz. Danach können Beschäftigte zur Pflege von Familienangehörigen eine berufliche Auszeit in Anspruch nehmen.

Die Bundesregierung hat mit ihrem Aktionsprogramm „Beitrag der Arbeitsmigration zur Sicherung der Fachkräftebasis in Deutschland“ ein Konzept verabschiedet, das die arbeitsmarktgerechte Zuwanderung von hochqualifizierten Fachkräften beinhaltet. Dieses Konzept trägt den Interessen Deutschlands auch in der nächsten Dekade Rechnung. Darüber hinaus ist mit dem Aktionsprogramm auch der Aufbau eines systematischen Monitoringsystems zur Ermittlung des Fachkräftebedarfs verabredet worden.

Im Rahmen des Nationalen Integrationsplans haben Bund, Länder und Kommunen bereits 2007 umfangreiche Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Integration initiiert. So können Ausländerinnen und Ausländer mit einer Aufenthaltsperspektive nicht nur an allen allgemeinen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, sondern auch an berufsbezogenen Sprachkursen teilnehmen. Die berufsbezogene Sprachförderung nach dem Europäischen Sozialfonds wird in der neuen Förderperiode 2007-2013 verstärkt mit Elementen der beruflichen Qualifizierung verbunden. Schwerpunkt der Integrationsförderung ist zudem die Bekämpfung der Integrationsdefizite innerhalb der zweiten und dritten Generation.“

Nach: Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie: Nationales Reformprogramm Deutschland 2008 – 2010: Auf den Erfolgen aufbauen – die Reformen für mehr Wachstum und Beschäftigung fortsetzen, 20.08.2008, S.30-37

Der vollständige Text kann von der folgenden Internetseite abgerufen werden:

<http://www.bmwi.de/Dateien/BMWi/PDF/nationales-reformprogramm-2008-2010.property=pdf,bereich=bmwi,sprache=de,rwb=true.pdf>

Bitte berücksichtigen Sie, dass ältere Links evtl. keine Verbindung mehr zu den angegebenen Seiten herstellen.

